

Lehrgangsträger
IP-Computers - Ingmar Pfisterer
Ernst-Abbe-Str. 74, 73447 Oberkochen
sachkunde@schuetzengesellschaft-aalen.de



Lehrgang zum Erwerb der Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes.
Regierungspräsidium Tübingen wird am letzten Tag zur Prüfung erscheinen.

Wiederlader/ Vorderlader/ Böllerschießen + FK-Böller

Termin:

26.04.2025 ab 9 Uhr bis 16.30 Uhr

27.04.2025 ab 9 Uhr bis 16 Uhr

07.05.2025 ab 9 Uhr bis ca. 17 Uhr

Gebühren: 180€ für Böllerschießen + FK-Böller (2 Tage)
180€ für Vorderladen (2 Tage)
180€ für Wiederladen (3 Tage)
330€ für Wieder-/Vorderladen/Böller / FK B. (3 Tage)

Anmeldung per E-Mail unter:

sachkunde@schuetzengesellschaft-aalen.de

Am Lehrgangsort der Schützengesellschaft Aalen 1923 e.V. ist für das leibliche Wohl gesorgt. Die Lehrgangsunterlagen können vor dem Lehrgang zu den im Internet ersichtlichen Öffnungszeiten im Verein gekauft werden. Wer zu spät kommt kann nicht zur Prüfung zugelassen werden, die Anwesenheit ist verpflichtend. Eine Unbedenklichkeitserklärung muss am ersten Tag vorgelegt werden (Waffenbehörde § 34 der 1.VO SprengG.). Bitte PSA bei allen Terminen mitbringen, Gehörschutz und Brille sind Pflicht.

Die Lehrgangsgebühren sind vor dem Lehrgang nach Erhalt einer Rechnung auf das unten aufgeführte Konto zu überweisen. Bei absage unter 14 Tage vor dem Lehrgang wird eine Gebühr von 100€ einbehalten oder fällig.

Lehrgangsort:

Wiederlader Tag 1 (Nur Wiederlader) in der Ernst-Abbe-Str. 74, 73447 Oberkochen

Alle Teilnehmer kommen an Tag 2 und 3 in die Schützengesellschaft Aalen 1923 e.V., Ziegelstr. 111, 73430 Aalen

Der Kurs findet nur ab 7 Teilnehmern statt!

Kontoinhaber: Ingmar Pfisterer
IBAN: DE73614901500041346017
BIC: GENODES1AAV
Finanzinstitution: VR Bank Aalen